

Possehl-Musikpreis 2017

Ausschreibung

Die Possehl-Stiftung setzt in diesem Jahr zum 54. Mal den

Possehl-Musikpreis

aus.

Der Preis ist mit	5.000 € dotiert.
Bei einem Duo erhält jeder	2.500 €,
bei einem Trio, Quartett usw. jeder	2.000 € (insges. höchstens 8.000 €)
beste studentische Klavierbegleitung	1.500 €

Außerdem stehen für die Vergabe ein 2. Preis und ein 3. Preis sowie Prämien in einer Gesamtsumme von 5.000 Euro zur Verfügung. Die Jury entscheidet über Vergabe und Aufteilung.

Mit dem Possehl-Musikpreis sollen Studierende der Musikhochschule Lübeck (MHL) ausgezeichnet werden, die wegen ihrer Begabung und ihrer Leistungen eine besondere Anerkennung und Förderung verdienen.

Teilnahmebedingungen:

Am Wettbewerb können Studierende der MHL teilnehmen, die mindestens ein Semester an der Musikhochschule Lübeck studiert haben.

An dem Wettbewerb um den Possehl-Musikpreis können Studierende der MHL je Fach (Instrument/konkretes Ensemble/Duowertung/Gesang) nur zweimal teilnehmen. Studierende der MHL, die bereits einmal den Possehl-Musikpreis gewonnen haben, können mit dem gleichen Fach nicht wieder am Wettbewerb teilnehmen. Wenn sich Preisträger*innen in anderer Formation noch einmal bewerben möchten (so z.B. Studierende, die bereits als Mitglied eines Ensembles einmal gewonnen haben, sich jedoch noch einmal solistisch bewerben wollen), wird von Fall zu Fall entschieden, ob eine Bewerbung zugelassen wird.

Professoren und Dozenten werden vom Vorsitzenden der Jury gebeten, dem Präsidenten die Namen der Studierenden, die nach ihrer Meinung die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, zu nennen. Bei mehr als drei Meldungen aus einer Klasse entscheidet der Präsident der MHL über die Teilnahme.

Im Übrigen wird auf die Wettbewerbsrichtlinien vom 19. Mai 2017 verwiesen.

Bewerbungen sind ausschließlich von den Professor*innen und Dozent*innen der MHL mit einem Gutachten an den Präsidenten der MHL bis zum

24. Oktober 2017

einzureichen.

Unvollständig ausgefüllte Anmeldungen werden nicht angenommen, insbesondere bei fehlenden Satz- und Zeitangaben.

Das Gutachten soll Auskunft geben über Begabung, Fleiß, Musikalität, Leistung und Leistungsstand des Bewerbers. Der Bewerbung sind ein Programm für das Vorspiel und ein kurz gefasster Lebenslauf beizufügen. Das Vorspiel soll eine Dauer von maximal 20 Minuten haben. Das Pflichtrepertoire ist im Intranet und im Präsidium erhältlich. Die Jury kann jedoch aus dem übrigen Programm auch andere Stücke auswählen. Über die Vergabe des Possehl-Musikpreises wird nach einem Wettbewerb entschieden.

Bewerbungen sind möglich für:

- a) Instrumentalisten/Sänger (solistisch)
- b) Ensembles (siehe Repertoireanforderungen)

Repertoireanforderungen sind im Intranet und im Präsidium erhältlich.

Das Vorspiel der ersten Runde findet statt am

Mittwoch, dem 15. November 2017 im Großen Saal.

Die Jury wird dann aus allen Bewerbern der ersten Runde Kandidaten für die zweite Runde auswählen. **Das Vorspiel der zweiten Runde findet statt am**

Donnerstag, dem 16. November 2017 im Großen Saal.

Die vorzutragenden Stücke wählt die Jury am Ende der ersten Runde aus und gibt sie den Studierenden nach Beendigung der 1. Runde am 15.11.2017 im Großen Saal bekannt (die genaue Uhrzeit wird am Wettbewerbstag durch Aushang angekündigt). Das Vorspiel soll eine Dauer von maximal 40 Minuten haben.

Sollte ein Durchlauf der ersten Runde wegen der Teilnehmerzahl an einem Tag nicht möglich sein, wird die 1. Runde am Donnerstag, dem 16.11.2017 fortgesetzt. Die zweite Runde findet dann am Freitag, dem 17.11.2017 statt. Der genaue Zeitablauf des Wettbewerbes wird durch Aushang bekannt gegeben.


Der/die Bewerber*in verpflichtet sich, beim Preisträgerkonzert am

Donnerstag, dem 18. Januar 2018 im Großen Saal

mitzuwirken, falls er/sie dafür benannt wird.

Nach dem Wettbewerb gibt die Jury ihre Entscheidung bekannt. Sie ist unwiderruflich und unanfechtbar.

Lübeck, 19. Mai 2017


Dr. Ole Krönert
Vorsitzender der Jury
Stiftungsvorstand der Possehl-Stiftung Lübeck